

52. Sunrise-Wettbewerb Welzheim, DC

BW 5/2026

Achtung: neue Regeln für F1A!

Termin:	Sonntag 29.3.2026 6:15 Uhr (Sommerzeit MESZ).
Ort:	Segelfluggelände Welzheim, von Welzheim in Richtung Burgholz (beschildert). GPS: 48.87594 N / 9.65295 E
Veranstalter:	Fliegergruppe Schorndorf, Abteilung Modellflug
Klassen:	Alle Klassen Freiflug-Ebene, außer Verbrenner Juniorenwertung (ab 1.1.2008)
Wertung:	<p>F1A fliegt mit 25 m Leine, ausklinken ohne Überfahrt, es dürfen 2x 5 Flüge gemacht werden, z.B. die zweiten 5 Flüge mit einem anderen Modell oder mit anderer Trimmung – nach dem Konzept, das Stefan ausgearbeitet hat.</p> <p>Die 120 sec Klassen fliegen nach normalen Sunrise-Regeln, also mit unbegrenzter Flugzeit, falls es das Wetter erlaubt.</p> <p>Weitere Klassen ggf. mit Auswertung der Höhe nach 120 oder 60 sec, F1Q ggf. mit 1 Joule.</p> <p>Für alle Klassen gilt: Der beste und der schlechteste Flug von mindestens vier und höchstens fünf Flügen werden gestrichen. Daraus wird der Durchschnitt gebildet. Ggf. ist ein Nuller der "Streicher".</p> <p>Der Wettbewerb zählt zum Deutschland-Cup, zum DHP und zur Baden-Württembergischen Freiflug-Meisterschaft.</p>
Preise:	Sachpreise und Urkunden für die Klassensieger.
Startgeld:	Senioren 8 Euro, 2. Klasse 4 Euro Junioren 5 Euro, 2. Klasse 3 Euro
Anmeldung:	Anmeldung eine Woche vorher ist erwünscht. Bernhard Schwendemann, bei Rückfragen am Wettbewerbsmorgen auf dem Gelände: 0151 2390 6270.
Siegerehrung:	und 2. Frühstück nach dem Wettbewerb in der Werkstatt der Welzheimer Segelflieger (in der Talsenke zwischen Naturfreundehaus und Ortseingang Welzheim).
"Spielregel":	Wer sich anmeldet (mit Telefonnummer) wird informiert, falls der Wettbewerb schon am Vorabend wegen schlechten Wetters abgesagt werden muss. Wer sich nicht anmeldet, muss selbst aktiv werden!

Datenschutzhinweis: Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Auf-

bewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.

Haftungsausschluss: Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die insbesondere im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung, der Pflicht eines Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zu seiner Registrierung gem. Art. 14 DVO (EU) 2019/947 und/oder zum Nachweis seiner erforderlichen Kenntnisse gem. § 21f Abs. 2 LuftVO entstehen, ist ausgeschlossen, jedenfalls auf eine etwaige Versicherungssumme der Wettbewerbsveranstalters begrenzt, es sei denn, es liegt ein Personenschaden vor und dieser ist (auch nur leicht) fahrlässig verursacht worden oder es liegt eine sonstiger Schaden vor und dieser ist grob fahrlässig verursacht worden; dieser Haftungsausschluss greift nicht bei vorsätzlichem Verhalten.

Gute Anfahrt und lange Flüge!

Bernhard

Auf dem Luftbild ist das Fluggelände mit einem gelben Stern gekennzeichnet, die Werkstatt der Segelflieger mit einem orangen.

